

- (1967a), »Universität und Disziplinierung der Studentenschaft: Zur Kehrseite positiver Wissenschaft«, *Atomzeitalter* 5: 255–266.
- (1967b), »Universität und Formierung (I). Exemplarisch an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums behandelt«, *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12 (4): 372–390.
- (1967c), »Universität und Formierung (II)«, *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12 (6): 609–621.
- (Hg.) (1967d), *Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule*, Köln: Pahl-Rugenstein.
- /Leisering, Lutz/Buhr, Petra/Ludwig, Monika/Mädje, Eva/Olk, Thomas/Voges, Wolfgang/Zwick, Michael (1995), *Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- /Pierson, Paul (Hg.) (1998), *Standort Europa. Europäische Sozialpolitik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (Hg.) (1995a), *European Social Policy. Between Fragmentation and Integration*, Washington, D.C.: Brookings Institution.
- /Pierson, Paul (1995b), »Semi-Sovereign Welfare States: Social Policy in a Multi-Tiered System«, in: Dieselben Pierson (Hg.), *European Social Policy: Between Fragmentation and Integration*, Washington, D.C.: Brookings Institution, 43–77.
- /Zürn, Michael (2006), »Von der nationalen zur post-nationalen Konstellation«, in: Dieselben (Hg.), *Transformationen des Staates?*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 19–65.
- Pierson, Paul (2000), »The Limits of Design: Explaining Institutional Origins and Changes«, *Governance* 13 (4): 475–499.
- /Leibfried, Stephan (1995), »The Dynamics of Social Policy Integrations«, in: Stephan Leibfried/Paul Pierson (Hg.), *European Social Policy*, 432–465.

in: Hubert Hoyer und Gerd Rieger (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien. Herausforderungen, Reformen und Perspektiven*, Frankfurt/N. und New York: Campus, 2009

Demokratie und Sozialpolitik in Athen: Anmerkungen zu einem Grundproblem der Theorie des Wohlfahrtsstaates

Elmar Rieger

»Kennen wir nun ein größeres Übel für den Staat als dasjenige, welches ihn zerreißt und ihn zur Vielheit macht anstatt zur Einheit? Oder ein größeres Gut als das, welches ihn eng verbindet und zu einem macht?«
Platon, *Der Staat*, 462b

Fragestellung

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit einem Argument, dem seit der »Erfindung« der Demokratie eine kaum zu überschätzende Bedeutung zukommt. Die Demokratie, so wird immer wieder behauptet, mache die Herrschaft über die Wirtschaft zu ihrem wichtigsten Instrument der Selbsterhaltung, und diese Politik habe längerfristig nicht nur immer eine überschießende und letztlich selbstzerstörerische Tendenz, sondern provoziere auch eine ausgeprägt antidemokratische Haltung der »Marktinteressenten« (Max Weber). Hermann Heller hat diesen Befund in die folgende Form gebracht:

»[Die] Trennung des politischen und ökonomischen Kommandos erzeugt den für die gegenwärtige Situation der kapitalistischen Demokratie charakteristischen Spannungszustand. Denn einerseits wollen die großen Massen ihrer politischen Entscheidung auch die Wirtschaft unterstellen und besitzen in der demokratischen Gesetzgebung die dazu nötige legale Handhabe. [...] Umgekehrt erklären die Wirtschaftsleiter den demokratisch-politischen Einfluß in der Wirtschaft für unerträglich und wollen zu ihrem ökonomischen auch noch das direktere politische Kommando erobern. Auf die Dauer genügen die indirekten und anonymen politischen Einflüsse den Wirtschaftsleitern nicht. Sind sie doch ständig in ihrer Wirkung bedroht durch die Dispositionen des demokratisch kontrollierten Gesetzgebers. Dieses Auseinanderklaffen von politischer und gesellschaftlich-wirtschaftlicher Macht ist ein Zustand, dem Dauer nicht beschieden sein kann« (Heller 1983/1934: 155f.).

Hermann Heller sah offenbar in diesem Befund auch eine Erklärung für den Aufstieg der NSDAP und dem Ende der Weimarer Republik. Max Weber hat die eng verwandte These vertreten, in der Demokratie sei aufgrund des »arithmetisch gleichen Wahlrechts« die Stellung der Marktwirt-

schaft als ein von bestimmten Funktionsbedingungen abhängiges Verteilungs- und Bedarfsdeckungssystem hochgradig prekär, und insbesondere der Kapitalismus habe aufgrund demokratiepolitischer Vorbehalte nur eingeschränkte Entwicklungs- und Entfaltungsschancen (Weber 1980/1906: 40). Bei Mancur Olson (1982) schließlich bedeutet »Demokratie« wenig mehr als eine Ausbeutung der vielen Unorganisierten durch die wenigen Organisierten, die einem wachstumsbefördernden Wettbewerb keinen Raum mehr lässt.

Ein systembedingtes Überschießen der Demokratie glaubt man vor allem bei der Sozialpolitik beobachten zu können. »Sozialpolitik«, so Götz Briefs mit dem Blick auf die Demokratie der Weimarer Republik,

»ist [...] kein der Wirtschaft gegenüber neutraler Raum; sie besitzt eine große wirtschaftliche Dynamik, deren Stoßkraft anschwillt mit der Ausdehnung und Verstärkung der Sozialpolitik einerseits, der rückläufigen Widerstandskraft der Wirtschaft und dem rückläufigen Widerstandswillen der die kapitalistische Privatwirtschaft tragenden Kreise andererseits« (1930: 168).

In der Demokratie sei allein entscheidend, was die Mehrheit wolle, und nicht, was die Minderheit brauche. Auf diese Formel brachte T. H. Marshall das Problem der Steuerung der Sozialpolitik in der Demokratie. Mit der Abgabe ihrer Stimme bringen die Wähler lediglich ihr eigenes Interesse zum Ausdruck, während doch für die Sozialpolitik »die Sorge um andere [und] die gegenseitige Sorge füreinander« wesentlich ist (Marshall 1972/1992: 114). Die bezeichnenden Verbindungslinien zwischen Sozialstruktur, Mehrheitsdemokratie und Sozial- bzw. Steuerpolitik wurden von Alexis de Tocqueville in den 1830er Jahren für die Vereinigten Staaten nachgezogen: »In Amerika sind es [...] die Armen, die das Gesetz machen, und sie sichern sich gewöhnlich den größten Vorteil der Gesellschaft« (1835/1987: 69). »Ich sehe«, so fuhr er an anderer Stelle fort,

»daß [die Regierung] getreu ihrer Herkunft aus dem Volk, gewaltige Anstrengungen macht, die Bedürfnisse der unteren Klassen der Gesellschaft zu befriedigen, ihnen den Weg zur Macht zu öffnen und Wohlergehen und Bildung unter ihnen zu verbreiten. Sie sorgt für die Armen, wendet jährlich Millionen den Schulen zu, bezahlt alle Dienste und entlohnt die geringsten Helfer großzügig. Erscheint mir eine solche Regierung nützlich und vernünftig, so muß ich doch zugeben, daß sie kostspielig ist. Ich sehe, wie der Arme die öffentlichen Angelegenheiten lenkt und über die nationalen Geldmittel verfügt; und ich kann nicht glauben, daß er den Staat, da er aus dessen Ausgaben Nutzen zieht, nicht oft zu neuen Ausgaben verleitet. Ohne vollständige Zahlen zu Hilfe zu nehmen und ohne gewagte Vergleiche anstellen zu wollen, folgere ich also, daß die demokratische Regierung der Ameri-

kaner keineswegs, wie man es manchmal behauptet, eine billige Regierung ist; und ich scheue die Voraussage nicht, daß man in den Vereinigten Staaten, falls ihre Völker einmal von großen Geldschwierigkeiten bedrängt wären, die Steuern ebenso hoch ansteigen sähe wie in den meisten Aristokratien oder Monarchien Europas« (Tocqueville 1835/1987: 326f.).¹

Diese Befunde und Argumente wurden zwar mit Blick auf die »modernen« Verhältnisse der Konfrontation von kapitalistischer Marktwirtschaft und parlamentarischer Demokratie formuliert, aber sie stehen in einer Tradition mit einem ganz bestimmten Ausgangspunkt. Bekanntlich hat bereits Aristoteles die Demokratie unter die »fehlerhaften« Verfassungen gezählt (Politik 1279a21). Demokratie bedeute eine Herrschaft der Armen und mithin eine Ausbeutung und »Expropriierung« der Reichen, weil die Armen immer in der Mehrheit seien und deshalb die Macht hätten (Politik 1318a 25f.). Die Demokratie ist für Aristoteles hauptsächlich deshalb eine Fehlentwicklung, weil sie nicht am Gemeinwohl orientiert ist, sondern allein am Wohl der Armen und damit an der Lebenslage einer besonderen Gruppe im Staat. »Unsere heutigen Demagogen«, so Aristoteles, »wollen sich bei den Volkshaufen in Gunst setzen und veranlassen deshalb viele Vermögenskonfiskationen durch die Gerichte« (Politik 1320a5). Obwohl Aristoteles in seinen politischen Schriften regelmäßig gegen Platons politische Philosophie Stellung bezieht, ist er mit ihm, was die negative Bewertung der Demokratie, und insbesondere die Demokratie in Athen angeht, einer Meinung. »Jede Regierung«, so Platons Thrasymachos, »gibt ihre Gesetze zu ihrem eigenen Vorteil, [also] die Demokratie demokratische [...]« (Der Staat 338e). Nach Platons Sokrates entsteht eine Demokratie dann,

1 Der Befund Tocquevilles mag überraschen, wenn man von der üblichen Klassifizierung der Vereinigten Staaten als »liberaler« (Gøsta Esping-Andersen) oder »residualer« (Richard M. Titmuss) Wohlfahrtsstaat ausgeht. Dass diese Klassifizierung den tatsächlichen Rang der Wohlfahrtsstaatlichkeit der Vereinigten Staaten massiv unterschätzt, haben vor allem zwei Arbeiten gezeigt: Christopher Howards Studie über die Sozialpolitik des amerikanischen Steuerstaates (1997) und Jacob S. Hackers Untersuchung der betrieblichen Sozialpolitik und ihrer steuerpolitischen Regulierung (2002). Für eine international vergleichende Statistik der »Nettosozialleistungsquote«, die den Effekt der Besteuerung von Sozialleistungen, gesetzlich vorgeschriebenen betrieblichen Sozialausgaben und die Steuersubventionierung betrieblicher Sozialpolitik berücksichtigt, vgl. Adema (2000). Die Korrektur des üblichen Bildes der US-amerikanischen Sozialpolitik ist längst überfällig, auch wenn damit ein Großteil der sozialwissenschaftlichen Literatur Makulatur wird. Dabei hat bereits Tristram Shandy bemerkt: »How finely we argue upon mistaken facts« (zitiert nach Merton 1959: xiv).

»wenn die Armen zum Siege gelangt sind und von den Gegnern einen Teil hinrichten, einen anderen verbannen, den übrigen aber im gleichen Maße Anteil geben an der Verfassung und den Staatsämtern und die Staatsmänner zum überwiegenden Teil durchs Los bestimmen lassen« (Der Staat 577a).

In einer Demokratie sei »das Volk, nämlich die, welche von ihrer Hände Arbeit leben, mit Staatsgeschäften nichts zu tun haben und wenig besitzen [...] die zahlreichste Klasse, bei der die Entscheidung liegt, wenn sie sich zur Volksversammlung einfindet«. Die Führer einer Demokratie würden dafür sorgen, dass für dieses Volk auch »etwas Honig« abfällt, weil sie »in der Lage sind, die Besitzenden ihres Vermögens zu berauben, wovon sie dann einen Teil unter das Volk verteilen, das meiste aber für sich behalten« (Der Staat 563a).

Gegen die Charakterisierung der Sozialpolitik als ein von Parteienkonkurrenz vorangetriebenes und die Marktwirtschaft als wohlfahrtssteigerndes Bedarfsdeckungssystem unterminierendes Umverteilungsinstrument der Demokratie zeigt nun gerade der Blick auf die tatsächlich in Athen herrschenden Verhältnisse ein völlig anderes Bild und führt zu einer anderen Einschätzung der Beziehung zwischen Demokratie und Sozialpolitik. Seit den Reformen Solons in der Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr. wird in Athen Sozialpolitik als eine Politik staatlicher Einheitsbildung betrieben. In Athen wurde die Demokratie als ein Mittel erfunden, diese Funktion der Sozialpolitik zu erhalten und abzusichern. Es war, mit anderen Worten, nicht die Demokratie, die zu Sozialpolitik führte, sondern umgekehrt die Sozialpolitik, die die Demokratie hervorbrachte. Dieser Befund ist nicht nur von historischem Interesse, sondern auch aufschlussreich für die gegenwärtige Auseinandersetzung über das Verhältnis von Sozialpolitik, Demokratie und Marktwirtschaft bzw. den Konflikt zwischen »Gleichheit« und »Freiheit«. Der folgende Abschnitt skizziert die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des antiken Athens und konzentriert sich dabei auf ihre ausgeprägt modernen Charakteristika. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei dem Argument, die für die Demokratie in Athen eigenständige Abwesenheit von »Klassenkämpfen« und sozialrevolutionären Bestrebungen bezeuge eine eher traditional-hauswirtschaftliche Wirtschaftsordnung und widerlege damit die These eines modern-marktwirtschaftlich geprägten Wirtschaftslebens und entsprechend moderner Funktionen der Sozialpolitik und der Demokratie. Der dritte Abschnitt zeigt, dass bereits die von Solon initiierte Institutionalisierung der Sozialpolitik der wichtigste Grund dafür war, dass Athen, anders als es in den meisten

anderen griechischen Polei der Fall war, von sozialen Bürgerkriegen frei geblieben ist. Im abschließenden vierten Abschnitt wird versucht, die Rekonstruktion der Ursprünge von Sozialpolitik und Demokratie für das Verständnis der Gegenwartsprobleme der »sozialen Demokratie« fruchtbar zu machen.

Wirtschaft, Gesellschaft und Staat im antiken Athen

Die Frage, ob die Untersuchung der Sozialpolitik der Demokratie im antiken Athen Lehren für ein vertieftes Verständnis der Gegenwartsprobleme des Wohlfahrtsstaates bereithält, muss bereits dann verneint werden, wenn es berechnete Zweifel daran gibt, dass die moderne Verbindung von Kapitalismus und Marktwirtschaft eine tiefergehende Ähnlichkeit mit der antiken Verfassung der Wirtschaft aufweist. So hat namentlich Johannes Hasebroek die Auffassung vertreten, dass die Eigenart der hellenischen Welt eben nicht in ihrer Modernität besteht, sondern in ihrer Archais – und dass »das konventionelle Bild im wesentlichen nur auf dem vorschnellen Hineintragen moderner Anschauungen und Begriffe beruht« (1931: VIII). In dem bis heute ausgetragenen Streit zwischen »Modernisten« und »Primitivisten« wird Max Weber als Kronzeuge für diese Position bemüht (Nippel 1990: 129). Als Modernisten werden jene Autoren bezeichnet, die in den Wirtschaftsverhältnissen der Antike die Existenz »moderner«, also kapitalistisch-marktwirtschaftliche Strukturen und Entwicklungen hervorheben – und damit auch die Brauchbarkeit der spezifisch modernen Begriffe und Konzepte der Ökonomik betonen –, während die »Primitivisten« von einer grundsätzlichen Unvergleichbarkeit ausgehen, weil Marktelemente in der Wirtschafts- und Sozialverfassung nur eine untergeordnete oder »eingebettete« (Karl Polanyi) Bedeutung gehabt hätten. Weber hat zwar auf der einen Seite ausdrücklich Stellung gegen die »Modernisten« bezogen, vor allem was die Arbeiten von Eduard Meyer betrifft, und seine eigenen Untersuchungen zur »Protestantischen Ethik« und dem »Geist des Kapitalismus« versuchen ja, die historisch einzigartigen Bedingungen der modernen kapitalistischen Entwicklung zu zeigen. Seine Position ist allerdings sehr viel differenzierter, als es die Gegenüberstellung von »Primitivisten« und »Modernisten« nahelegt. Gegen Meyer hat Weber eingewandt, dass es in der Antike keinerlei Anzeichen für die Fabrik als kapitalistischen Großbetrieb

auf der Grundlage »freier Arbeit« gebe (1909/1988: 8). Für Weber ist jedoch gerade *diese* Betriebsform für die Existenz und Bedeutung einer *kapitalistischen* Wirtschaft *nicht* ausschlaggebend. »Wenn man«, so Weber weiter, »indessen den Begriff der »kapitalistischen Wirtschaft« nicht unmotivierterweise auf eine bestimmte Kapitalverwertungsart: die Ausnutzung fremder Arbeit durch Vertrag mit dem »freien« Arbeiter, beschränkt – also soziale Merkmale hineinträgt –, sondern ihn, als rein ökonomischen Inhalts, überall da gelten läßt, wo Besitzobjekte, die Gegenstand des Verkehrs sind, von Privaten zum Zweck verkehrswirtschaftlichen Erwerbes benutzt werden, – dann steht nichts fester als ein recht weitgehend »kapitalistisches« Gepräge ganzer – und gerade der »größten« – Epochen der antiken Geschichte« (1909/1988: 15f.).

Die Existenz »freier Arbeit« bezweifelt auch Weber nicht, sondern sieht ihre Eigenart und ihre Entwicklungschancen vor allem dadurch bestimmt, dass sie auf der einen Seite mit Haus- und auf der anderen mit Arbeitssklaven in Konkurrenz stand. Vor diesem Hintergrund hält dann Weber fest, »daß es in Athen die Demokratie ist, welche im 5. Jahrhundert [...] anständige Löhne zahlen lässt« (1909/1988: 140). Es ist die sich *später* formierende *hellenistische* Sozialverfassung, für die Weber festhält, dass es dort »ein »soziales Problem« oder eine »soziale Bewegung« in irgendeinem Sinne, den wir mit dem Wort verbinden könnten, nicht gibt, daß so etwas dort gar keine Stätte hat und haben kann« – im markanten Unterschied zur Sozialstruktur der Polis:

»Soziale Probleme, die als solche subjektiv empfunden wurden, sind im Altertum politische Probleme des freien Polisbürgers: die Gefährdung der Bürgergleichheit, die Deklassierung durch Verschuldung und Besitzverlust. Wo der bürokratische Staat und dann das Weltreich seine Hand über die Bürgerfreiheit gelegt, der Polisbürger in den Kreis der »Untertanen« eingetreten ist, da schreit wohl der Arbeiter nach seinem »täglichen Brot, wenn es ihm verkürzt wird, der Pächter seufzt unter dem Druck des Herrn, alle zusammen unter dem Druck der Steuern und Steuerpächter, – aber als »soziale Probleme«, die durch eine Neugestaltung der Gesellschaft gelöst werden müßten, werden diese Nöte der Individuen nicht empfunden. Sie rufen nicht ideale Konstruktionen eines Zukunftsstaates (Platon) oder ideale Vergangenheitsbilder (Lykurg) ins Leben, wie einst in der hellenistischen Polis [...]« (Weber 1909/1988: 189).

Was sich also mit Weber feststellen lässt, ist eine deutliche Strukturverwandtschaft der Wirtschaftsverhältnisse der athenischen Demokratie und des »modernen« Kapitalismus. Bereits damals wurde das wirtschaftliche Geschehen von einer Rationalität bestimmt, die sich an der Profitabilität des eingesetzten Kapitals orientierte. Diese Orientierung war nicht auf eine

eng umrissene Bevölkerungsgruppe beschränkt, und sie durchtränkt alle Dimensionen der Lebensführung. In seinen »Erinnerungen an Sokrates« berichtet Xenophon eine Episode, in der verschiedene »kapitalistische«, also profitbringende Anlageformen beschrieben werden. Zusammen mit Freunden besucht Sokrates eine ob ihrer Schönheit berühmte Frau, Theodote, und bemerkte,

»daß sie selbst kostbaren Schmuck trug und ihre Mutter bei ihr mit Sorgfalt gekleidet und kostbar geschmückt war, und die vielen gutaussehenden Dienerinnen, die ebenfalls nicht ohne Sorgfalt gekleidet waren, und daß das Haus auch sonst reichlich mit allem ausgestattet war, da fragte er: Sage mir, Theodote, hast du Landbesitz? Nein, erwiderte sie. Aber wohl ein Haus, das dir Einnahmen bringt? Auch kein Haus, war die Antwort. Doch nicht etwa irgendwelche Arbeitskräfte? Auch keine Arbeitskräfte, entgegnete sie. Wovon nun, fragte er weiter, bestreitest du denn dann deinen Lebensunterhalt? Da erwiderte sie: Wenn jemand, der mein Freund geworden ist, mir etwas zukommen lassen will, davon lebe ich« (Xenophon 1987: 223).

Die Informationen dieser Passage widersprechen sehr deutlich der Überzeugung von Karl Marx, das Denken der Griechen kreise um die Probleme des *homo politicus*, nicht um die des *homo oeconomicus*: »Wir finden bei den Alten nie eine Untersuchung, welche Form des Grundeigentums etc. die produktivste, den größten Reichtum schafft? [...] Die Untersuchung ist immer, welche Weise des Eigentums die besten Staatsbürger schafft« (zit. nach Eich 2006: 46). Das genaue Gegenteil ist der Fall. Das zeigt auch die mit einer entwickelten Markt- und Geldwirtschaft einhergehende Eigendynamik sozialer Mobilität, deren Verwerfungen das Problem der Gerechtigkeit in den Mittelpunkt der antiken Staatslehre stellten (Gigon 1976; Fuks 1977, 1979).

Bereits in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts v. Chr. beklagte Theognis die unsicheren Besitzverhältnisse einer Verkehrs- und Geldwirtschaft, die sehr schnell aus Reichen Arme macht und umgekehrt (Ste. Croix 1989: 279). Die traditionellen, hierarchiebestimmten Herrschaftsverhältnisse werden durch die Eigenart der Marktwirtschaft, kein Ansehen der Person zu kennen, unterminiert:

»Wo der Markt seiner Eigengesetzlichkeit überlassen ist, kennt er nur Ansehen der Sache, kein Ansehen der Person, keine Brüderlichkeits- und Pietätspflichten, keine der urwüchsigen, von den persönlichen Gemeinschaften getragenen menschlichen Beziehungen« (Weber 1976: 383).

Der wesentlich dynamische Charakter einer Markt- und Verkehrswirtschaft revolutioniert die Statusordnung aristokratischer Geschlechterverbände. Der Eigendynamik einer über Geld vermittelten und von Profitinteressen gesteuerten Bedarfsdeckung durch Markttausch sind nur schwer Grenzen zu setzen. Den »einen Menschen vom anderen sich bereichern [zu lassen]« wird bei Aristoteles als eine Verselbständigung der »Erwerbskunst« beschrieben, die die soziale Ordnung sprengt. Der Reichtum, »der aus dieser Art Erwerbskunst fließt, [hat] kein Ende und keine Schranke« – und zwar hauptsächlich aus dem Grund, dass »die Sorge ... sich mehr auf den toten Besitz [richtet] als auf den Menschen« (Politik 1258b1, 1257b24, 1259b18). Deshalb stellt Theognis bedauernd fest: »Es herrschen jetzt andere in der Stadt«. Die alte Aristokratie wird durch den neuen Geldadel aufgebrochen: »Reichtum vermischt das Geschäft« (zit. nach Hasebroek 1931: 179). In der Komödie »Plutos« lässt Aristophanes Plutos, den Gott des Reichtums, als blinden, feigen und schmutzigen Greis auftreten. Dieser Gott sieht nicht, wen er beglückt, weshalb Unwürdige und Ungerechte reich werden, die Feigheit gilt als das Wesen reicher Menschen, und die Redewendung vom »schmutzigen Geld« ist bis heute gebräuchlich. Offensichtlich wurde die Geld- und Marktwirtschaft als eine Gefahr für die soziale Ordnung wahrgenommen – und im Interesse der Erhaltung der Gemeinschaft der Politik eine entsprechende Agenda der Reaktion und Korrektur gesetzt. Aber hat diese Erfahrung zu einer Unterwerfung der Wirtschaft unter die Politik geführt?

Weber vertrat die These, dass

»die allgemeine politische Basis der antiken Staaten ganz allgemein zur Verstärkung der schon an sich, infolge der Art seiner Zusammensetzung, [...], großen Labilität des Kapitalbestandes und der Kapitalneubildung [beigetragen hat]. Die Steuerverfassung (Leiturgien der Besitzenden), die ganz rücksichtslos souveräne Verfügung der griechischen Polis, speziell der Demokratie, über das Privatvermögen ihrer Bürger [...], ferner die Konfiskationsgefahr bei jeder politischen Erschütterung und Parteiumwälzung in allen antiken Gemeinwesen, vollends die nicht seltenen gänzlich willkürlichen Vermögenseinziehungen in den Monarchien [...] wirkten alle in die gleiche Richtung« (1909/1988: 28).

Vor allem der von »kurzfristig gewählten Beamten geleiteten Verwaltung republikanischer Gemeinwesen« unterstellt er, allein am »raschen Augenblicksgewinn« orientiert zu sein (1909/1988: 29). Weber betont allerdings auch, dass sich im Unterschied zur Entwicklung in den antiken Monar-

chien in den griechischen Polei der Kapitalismus trotz seiner unsicheren Grundlagen behaupten konnte:

»Während also die Polis nur den, seiner inneren Konstitution nach, labilen Charakter der Privatkapitalien (weniger durch die fast immer vergeblich gebliebene Bekämpfung der Vermögensdifferenzierung im Interesse der Bürgergleichheit, als durch die im Wesen des antiken Parteikampfes und der antiken Kriegsführung liegenden stets sich wiederholenden politisch-ökonomischen Katastrophen aller Art) aufs höchste steigerte, dabei aber doch das stete Neuaufflammen der Kapitalbildung des kapitalistischen Verwertungsstrebens ließ, – hungerte diese bürokratische »Ordnung« der monarchischen Staatswirtschaft gerade die größten Privatkapitalien langsam aus, indem sie die wichtigsten Quellen des Profits verstopfte« (1909/1988: 30).

Das mit Ausnahme Spartas vollständige Verschwinden des Königtums ist auch für Weber dafür verantwortlich, dass eine »rein weltliche Kultur« entstanden ist, »die auch der kapitalistischen Entwicklung ihr vom Orient verschiedenes Gepräge verleiht« (1909/1988: 102). Es sind auch nicht die Polei der klassischen Zeit, sondern die hellenistischen Staaten, für die Weber festhält, dass bei ihnen »von »Kapitalismus« im modernen Sinne nur in sehr begrenztem Maße die Rede sein kann« (1909/1988: 185).

Offensichtlich geht Weber für das antike Athen von der »modernen« Konstellation eines sozialen Grundkonflikts aus, wenn er vom *Ausbleiben* der Versuche »eine[r] Beschränkung der Vergebung öffentlicher Arbeiten an einheimische Handwerker« auf die politische Ohnmacht schließt, »in welcher sich damals bereits die auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Freien« befanden (1908/1988: 141). Die *Abwesenheit* dieser besonderen Form von Sozialpolitik meint er deshalb mit dem Fehlen »einer hinlänglich zahlreichen freien Arbeiterschaft im heutigen Sinn« (1908/1988: 141) erklären zu können. Dabei setzt er als selbstverständlich voraus, dass sich eine bestimmte sozialstrukturelle Konfiguration unter den Bedingungen der Demokratie auch in charakteristische Formen des Klassenkonflikts und seine typische Interessentenpolitik übersetzt. Tatsächlich ist ja gerade das Hauptargument der »Primitivisten« das Ausbleiben von »Klassenkonflikten« in Athen. Diese Argumentation übersieht jedoch, welche Vorkehrungen in dieser Demokratie getroffen wurden, um eine soziale Klassenpolitik zu verhindern. Sie geht von der Vorstellung aus, die Legitimität einer Verfassungsordnung ergebe sich daraus, wie weit es gelingt, die Sozialstruktur zu reflektieren und die gesellschaftlichen Kräfte zu inkorporieren (Hennis 1968/1999). »Die Verfassung eines Landes«, so Ferdinand Lassalle, ist

nichts anderes als »die in einem Land bestehenden *tatsächlichen* Machtverhältnisse« (1862/1993: 23). Die Eigenart der Demokratie in Athen bestand allerdings gerade darin, eine Identität von Sozialstruktur und Verfassungsordnung zu vermeiden und für die Zwecke der Politik – und nur für diese Zwecke! – von den »tatsächlichen Machtverhältnissen« zu abstrahieren. Für die attische Demokratie wurde die Disjunktion von gesellschaftlicher Verfassung und politischer Verfassungsordnung wesentlich. Aus diesem Grund kann aus dem Fehlen sozialrevolutionärer Politik – oder auch nur einer radikalen »Landreform« bzw. eine die eigentums- und besitzlosen Schichten positiv privilegierenden Sozialpolitik – nicht geschlossen werden, die dafür notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse hätten nicht existiert.

Trotz der enormen wirtschaftlichen Nöte, die der lange Krieg gegen Sparta mit sich brachte, wurden in Athen die bestehenden Eigentums- und Besitzverhältnisse durch die unteren und mittleren Schichten nicht herausgefordert (Bleicken 1995: 134). Diese Tatsache ist vor allem deshalb überraschend, weil der Krieg auch für Attika große Zerstörungen mit sich brachte und die Landbevölkerung zwang, in Athen Zuflucht zu suchen – und wo sie bereits aufgrund ihrer Masse der entscheidende Faktor der Perikleischen Demokratie waren. William J. Woodhouse beschreibt den erstaunlichen Umstand des ausbleibenden sozialen Protestes so:

»Whatever the discomforts and real miseries of the periodical flitting from broken homesteads to stuffy immurement in the city, together with the lower standard of life inevitably implied in all that, the middle and the lower classes of the population, that is to say the majority of the population, must have felt satisfied with their powers and privileges under the constitution as it then was, and must have acquiesced in the economics of their position, just as they were, upon the whole, in no two minds about the resolve to fight the war to a finish« (Woodhouse 1938: 5).

Selbst in Platons *Gorgias*, wo die sozialen Wirkungen der Perikleischen Demokratie eher negativ gezeichnet wurden, finden sich keine Hinweise auf drastischere Formen von Sozialpolitik wie beispielsweise Zinsmoratorien, Schuldentilgung oder eine Neuverteilung des Landes. Tatsächlich gibt es nach der langen Tyrannei des Peistratos (561–527), der die Solonsche Verfassung intakt gelassen hatte, keine sozial-politische Bewegung, die eine Bodenreform gefordert hätte (Hansen 1995: 32). Die beiden Intermezzi einer oligarchischen Herrschaft in Athen, 411 und 403, wurden von den siegreichen Demokraten nicht mit Beschlagnahmung und Vertreibung beantwortet, sondern mit einer Amnestie:

»Künftig hatten *alle* Athener Grund, die Autorität der Gesetze zu beschwören – die Oligarchen, weil nur die Beachtung der gesetzlich verankerten Amnestie sie vor Verfolgung und Vertreibung schützte und ihnen ihre neuen Besitzstände garantierte, die Demokraten, weil sie Flucht und Vertreibung kein weiteres Mal riskieren wollten« (Haßkamp 2005: 168; Loraux 2002).

Der Hauptvorwurf, den Sokrates (»Ich höre nämlich«) wiedergibt, lautet, »Perikles habe die Athener träge, feig, schwatzhaft und geldgierig gemacht, weil er sie zuerst zu Soldempfängern hat werden lassen« (*Gorgias* 515e).² Entgegen der immer wieder notierten Klagen über die Leiturgien, also die Belastung der reichen Bürgern mit den Kosten der Produktion öffentlicher Güter, wurden sie nur selten als Mittel einer Umverteilungspolitik eingesetzt (Gehrke 1985: 327). Von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, hat die athenische Demokratie die Eigentumsrechte auch ihrer ausgesprochenen Gegner immer respektiert (Ste. Croix 1989: 76). Christian Meier hob für die Bürger Athens hervor, sie seien »so sehr Bürger (und das heißt Teile des Polis-Ganzen) [geworden], daß sie ihre häuslichen Interessen als Bauern, Handwerker, Händler so gut wie nie in die Politik einbrachten« (1993: 201). In der Perikleschen Totenrede wird gesagt, »[wir] vereinigen in uns die Sorge um unser Haus zugleich und unserer Stadt« (*Thukydides* II 40). Auch die in der Aristotelischen *Athēnaion Politeia* (27, 3–4) berichtete Einführung der Richterdiäten (*Dikasten*) durch Perikles ist wohl weniger das Produkt eines demokratiepolitischen Überbietungswettbewerbs, in diesem Fall mit der Freigiebigkeit Kimons, sondern eher eine Maßregel der Demokratie, durch regelmäßige Staatszahlungen die Chancen zu senken, dass Aristokraten und Oligarchen mit ihrer privaten Großzügigkeit Anhänger sammeln und an sich binden (Nippel 1990: 145). Gleichwohl gibt es genügend Hinweise darauf, dass durch die »sozialen« Elemente der Demokratie die Rationalität des politischen Prozesses durchaus Schaden nehmen konnte (Samons II 2004). In »Die Ritter« des Aristophanes (1352–5) stellt der Wursthändler fest:

»[...] Und sprachen zwei, der eine so: »Kriegsschiffe muß man bauen« und der andre: »Geld schaffen zum Geschworenenold« – da lief der Soldmann stets dem Schiffsmann ab den Rang.«

Dass es in Athen selbst überhaupt nicht und in den anderen demokratischen Poleis eher selten zu Umverteilungen oder anderen Formen einer

² Mit »Soldempfänger« ist die Einführung einer Richterdiät und des Theorikons, des »Theatergeldes«, durch Perikles gemeint.

Neuordnung der Besitzverhältnisse gekommen ist, wird in der Literatur regelmäßig als Hinweis darauf genommen, dass ausgesprochen »moderne« sozialökonomische Differenzierungen fehlten oder höchstens ansatzweise zu beobachten seien, und deshalb in der Politik und selbst noch in den häufigen und weitverbreiteten »inneren Kriegen« eine untergeordnete Rolle gespielt hätten. Sieht man von dem Sonderfall der Heloten Spartas einmal ab, dann ist selbst bei den Sklaven kein »sozialrevolutionäres Potenzial« erkennbar. Die bekannten demokratiekritischen Äußerungen Platons, Aristoteles und Isokrates qualifiziert Hans-Joachim Gehrke als »Polemik«, nicht als Beschreibung der Wirklichkeit in Athen und in den anderen demokratischen Gemeinwesen (1985: 325). Die Konfliktkonstellation der »inneren Kriege« könne nicht auf den Gegensatz von »arm« und »reich«, »Aristokraten« gegen »Bauern«, »Besitzklassen« gegen »Erwerbsklassen« reduziert werden. So stellt Gehrke fest:

»Die Staseis des 5. und 4. Jahrhunderts lassen sich von daher prinzipiell weder als Stände- noch als Klassenkämpfe verstehen bzw. – wenn man diese z. T. nicht unbelasteten oder anderweitig besetzten Begriffe vermeiden will – sie können nicht primär als durch tiefgreifende sozioökonomische Diskrepanzen und Gegensätze bedingte Konflikte interpretiert werden.«

Aufschlussreich ist dabei der Vorbehalt, den Gehrke anfügt:

»Man möge das nicht mißverstehen: Die mögliche Existenz von genuinen Klassengegensätzen, etwa zwischen den »Besitzklassen« der »Bodenrentner« und der »Deklassierten«, soll dabei gar nicht geleugnet werden. Nur spiegeln sich diese in der Stasiskonstellations gerade nicht wider, insofern [...] nicht die wenigen Bodenrentner gegen die Masse der Armen und deren Repräsentanten stehen. Überhaupt sollen damit keineswegs sozioökonomisch bedingte Konfliktpunkte und -potentiale hinwegdisputiert werden, abgesehen davon, daß diese in Randgebieten bzw. bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen, also im Ausnahmefall, einen entscheidenden anderen Stellenwert haben können. Aber generell geben sie der Stasis der Klassischen Zeit nicht ihren spezifischen Charakter, und an Relevanz treten sie hinter anderen Merkmalen zurück« (Gehrke 1985: 321).

Der Schluss von einer fehlenden sozialrevolutionären Agenda der athenischen und hellenischen Demokratie auf vergleichsweise »primitive« Wirtschafts- und Sozialverhältnisse und insbesondere auf eine nur eingeschränkte oder relative Bedeutung sozioökonomischer Differenzierungslinien ist nun keineswegs zwingend. Dieses Argument übersieht den eigenen Beitrag der sozialen und politischen Verfassung zur Institutionalisierung von Klassenkonflikten. Man kann als Grundzug der athenischen Verfas-

sungen seit Solon das Bemühen am Werk sehen, mit den Ordnungs- und Verwaltungsmitteln des Staates sozioökonomische Spaltungen zu verhindern bzw. ihnen jene Schärfe zu nehmen, die zu Gruppenbildungen und Klassenkämpfen führt. Obwohl Gehrke trotz seines »Vorbehalts« dann doch zu der Überzeugung kommt, dass es für die Anlässe genauso wie für die Konfliktformen der »inneren Kriege« »ohne Belang [ist], wie der Staat sozioökonomisch strukturiert war«, zeigt er wenige Seiten weiter, wie in Athen die Kombination von Leiturgien der Reichen und Diätenzahlungen für die ärmeren Bürgergruppen gerade nicht als Beweis für eine ausbeuterische Umverteilungspolitik verstanden werden darf:

»[Der] Charakter dieser Zahlungen [war] gerade kein Indiz für ein Bemühen um soziale Umwälzungen. Die Erstattung des Existenzminimums für einen genau umrissenen Kreis von Personen, an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, diente der Aktualisierung der politischen Mitbestimmung, gab also den unteren Schichten im politischen Rahmen ein größeres Gewicht – und zeigte gerade damit, daß mit dem Fortbestehen der vorhandenen sozioökonomischen Ungleichheit fest gerechnet wurde, da eine »echte« soziale Revolution, verbunden mit einer Umverteilung, die Zahlung der Diäten überflüssig gemacht hätte« (Gehrke 1985: 322, 327).

Es spricht einiges für die Vermutung, die Formel des Aristoteles, Demokratie sei die Herrschaft der Armen über die Reichen, mehr Extrapolation aus vereinzelt politischen Forderungen und idealtypische Zuspitzung ist als eine belastbare Beschreibung der politischen Tatsachen der Verfassung Athens (Ste. Croix 1989: 76). Aristoteles hat selbst einige der Mechanismen beschrieben, über die in Athen genau diese »Entartung« der Demokratie verhindert werden konnte. Die zweifellos wichtigste Vorkehrung war die berühmte »Mischung« der Bevölkerungsteile durch Kleisthenes im letzten Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts v. Chr. Über die Ablösung der alten Geschlechter- und Stammverbände durch eine künstliche, am Wohnort ansetzende Sozialverfassung erreichte Kleisthenes eine Vergemeinschaftung und eine Sozialstruktur, die darauf berechnet waren, eine Übersetzung gesellschaftlicher Spaltungsstrukturen in feste politische Lager zu verhindern. Zur Stärkung der Demokratie

»muß [man] nämlich andere und zahlreichere Phylen (Stammverbände) und Phratrien (Geschlechterverbände) einrichten, die privaten Gottesdienste auf wenige gemeinsame beschränken und alles aufbieten, um alle Klassen nach Möglichkeit zu vermischen und die früheren Genossenschaften aufzulösen« (Aristoteles, Politik 1319b23-27).

Kleisthenes gab der Demokratie eine eigene Gesellschaft, in deren Mittelpunkt der Bürger stand. Für die Zwecke der Politik – und nur für diese! – wurde dessen Zugehörigkeit zu Häusern, Landschaften, Berufsgruppen, sozialen Klassen neutralisiert. Die Sozialstruktur Attikas war vor allem dadurch geprägt, dass die auch geographisch fixierten sozioökonomischen Spaltungsstrukturen von Stadt, Land und Küste immer wieder in blutige Bürgerkriege umschlugen (Bleicken 1995: 33). Der gesellschaftspolitische Kern der Phylenreform des Kleisthenes bestand darin, dass jede einzelne der neuen Phylen einen Querschnitt durch die geographische Gliederung Attikas darstellte: jede der Regionen war in jeder Phyle vertreten – und keine Phyle repräsentierte besondere lokale Interessen noch zeichnete sie sich durch eine soziale Geschlossenheit als »Klasse« oder »Stand« aus. Die Einflussgrundlage der Adelshäuser wurde zersprengt. Ihr Besitz und die damit verbundene politische Macht konnte »nun nirgends mehr mit voller Wucht, sondern nur in den einzelnen Demoi mit seinen einzelnen Partikeln zur Wirkung [kommen]« (Weber 1976: 801). Den Phylengenossen ist die gleiche Bürger-Eigenschaft gemeinsam, nicht die soziale Klasse, und ein komplexes System öffentlicher Tischgesellschaften, die an die Phratrien, Phylen und Demen anschließen, sorgten für die Ausbildung des öffentlichen Bewusstseins eines politischen Gemeinwesens (Meier 1973/1980; Meier 1993: 192–198; Murray 1993). Außerdem zeichnen sich in einer Zeit starker gesellschaftlicher und politischer Verschiebungen die Phylen und Phratrien, als rein künstliche Gebilde einer sozialen Vergemeinschaftung, durch sehr viel mehr Stabilität aus als die »natürlichen« Differenzierungsprodukte der Klassen, Schichten, Berufsgruppen und Klientele. Max Weber prägte deshalb für die antike Demokratie die Formel einer »Bürgerzunft« (1976: 800).

Bekanntlich rekrutierte sich das Personal der politischen Klasse Athens hauptsächlich aus den Adelsgeschlechtern. Und die berühmte Formulierung Thukydides', die attische Demokratie sei »dem Namen nach eine Volksherrschaft, in Wirklichkeit eine Herrschaft des Ersten Mannes«, scheint diesen Eindruck zu bestätigen. Diese Sicht übersieht allerdings einen für das Schicksal der attischen Demokratie nach den Kleisthenischen Reformen entscheidenden Punkt. Thukydides markiert diesen Punkt, wenn er weiter anmerkt, dass die alten Aristokraten und neuen Oligarchen, »untereinander eher gleichen Ranges und nur bemüht, jeder der erste zu werden, sogar so weit [gingen], die Führung der Geschäfte den Launen des Volkes auszuliefern« (II 65). Nach der Neugliederung der gesellschaftlichen

Grundlagen der Demokratie durch Kleisthenes konnte ein Politiker allein dadurch Macht gewinnen und Einfluss ausüben, dass es ihm gelang, die gemeinsamen Interessen eines Demos zu identifizieren, der *more geometrico* konstruiert wurde. Dabei befand er sich in einer offenen Konkurrenz und musste sich den Spielregeln einer Demokratie unterwerfen, deren sozialen Bezugspunkte gerade nicht die Klassen- und Schichtungsverhältnisse einer arbeitsteiligen Gesellschaft sind, sondern die einer vertikal geordneten egalitären Bürgergesellschaft (Lévêque/Vidal-Naquet 1996). Die Disjunktion von Sozialstruktur und Demosgliederung machte gezielte Klassen- oder Klientelpolitik als Mittel der politischen Konkurrenz wenig aussichtsreich. Die »geometrische« Gestaltung des Demos sorgte offenbar für eine bemerkenswerte Einheitlichkeit dieses neuen sozialen Körpers.

Im Gorgias wirft Platon den Demagogen vor, sie seien nur darauf aus, bei ihren Mitbürgern Wohlgefallen erregen zu wollen, und sie gingen »mit dem Volk wie mit Kindern um, indem sie ihnen gefällig zu sein suchen, unbekümmert darum, ob sie dadurch besser oder schlechter werden« (502e–503a). Nicht nur hier, sondern auch in seinen anderen politischen Schriften fällt auf, dass trotz seiner polemischen Haltung Platon immer vom Demos insgesamt und vom Bürger im allgemeinen spricht – nicht von einzelnen Gruppen, die innerhalb des Demos dominieren, nicht von einer die politischen Präferenzen bestimmenden sozialen Herkunft oder Stellung, nicht von einer politischen Konkurrenz, in deren Mittelpunkt die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen stehen. In der Komödie »Die Ritter« lässt Aristophanes den Demos als Person auftreten. Dieser zunächst wenig schmeichelhaft gezeichnete Demos personifiziert das regierende Volk als eine für sich stehende Figur mit eigenen Charakteristika, um dessen Gunst die »Ritter«, Feldherren aus der alten Grundbesitzer- und neuen Geldaristokratie, buhlen müssen, weil sie Sklaven des Demos sind. Dieser Demos zeigt sich allerdings durchaus einsichts- und lernfähig. Auf die Vorhaltungen des Wursthändlers, der »Soldmann« laufe stets dem »Schiffsmann« den Rang ab, antwortet Demos: »Ach, meiner dummen Streiche schäm ich mich« (1356). Es gibt auch keine Anzeichen für ein sozialpolitisches »Überziehen« der Herrschaft des Demos.

Die wichtigsten sozialpolitischen Leistungen der attischen Demokratie waren die Tages-, Theater- und Heliasten-, das heißt Gerichtsgelder. Daneben gab es immer wieder Verteilungen von Getreide und anderen Grundnahrungsmitteln, entweder finanziert aus den Tributen abhängiger Staaten oder aus der Tasche reicher Bürger. Für die Lebenslage der Handwerker

spielten die oft sehr umfangreichen Bauprojekte des Staates eine große Rolle. Die Entlohnung der Flottenbesatzungen wurde von Max Weber als »eigentlicher Arbeitslosenverdienst« bezeichnet. In diesem Umstand sieht er auch einen Grund dafür, warum der Demos so leicht für den Krieg zu gewinnen war (1976: 798, 803). »Direkte öffentliche Fürsorge für Getreidezufuhr«, so Weber, »beherrschte die Wirtschaftspolitik« (1976: 798). Obwohl also in der Wirtschaftspolitik der attischen Demokratie den Konsumenteninteressen eine zentrale Bedeutung zukam und der Demos den politischen Betrieb kontrollierte, hat sich diese Orientierung nicht verselbstständigt. Zumindest für das klassische Athen der Demokratie kann nicht behauptet werden, das Leiturgiesystem habe den »bürgerlichen Wohlstand vernichtet« (Volkman 1979). Die staatlichen Leistungen dienten in erster Linie der Funktionsfähigkeit einer Gemeinschaft und der Herstellung einer sozialen Einheit, und zu diesem Zweck wurden auch die ärmeren Schichten der Bevölkerung an der Politik und Verwaltung des Gemeinwesens beteiligt. »Damit dies geschehen konnte, mußten aber Mittel gefunden werden, die ökonomische Unabkömmlichkeit dieser Schichten zu beheben, wie dies in Gestalt von Tagegeldern geschah, und der Ämterzensus mußte herabgesetzt werden« (Weber 1976: 782). Der Staatsbürger konnte nur insoweit ein *homo politicus* sein, wie er dazu von Seiten des Staates in eine entsprechend materiell gestaltete Lage versetzt wurde. In der attischen Demokratie wurden allerdings weder Politik noch das Amt zu einem Beruf oder gar zu einer Lebensstellung. »Die Erledigung der Geschäfte erfolgte als Gelegenheitsamt«, Richter und Geschworene wurden erlost, die Ämter grundsätzlich kurzfristig besetzt, für die meisten Ämter war eine Wiederwahl schlicht verboten, und die Aufwandsentschädigung war »lediglich mäßig« (Weber 1976: 783). Es konnte sich weder eine öffentlich alimentierte politische Klasse und erst recht keine »Versorgungsklasse« (M. Rainer Lepsius) herausbilden. Der von Weber konstruierte Gegensatz des *homo oeconomicus* der mittelalterlichen Bürgergemeinde zum *homo politicus* der vom Demos beherrschten Polis ist insofern relativ, als auch die Aktivitäten des *homo politicus*, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nie dessen ganze Arbeitskraft in Anspruch nahmen und nie über einen »Nebenerwerb« hinausgingen – was von Weber selbst festgehalten wird (1976: 783).

In der institutionalisierten Disjunktion von Gesellschaftsstruktur und Demosgliederung liegt der tiefere Grund für die bemerkenswerte Abwesenheit einer sozialrevolutionären Agenda oder auch nur einer auf Umverteilung zielenden Sozialpolitik in der attischen Demokratie. Allerdings hätte

diese Demosgliederung eine letztlich *sozialpolitische* Fundierung in Form einer einheitsstiftenden Homogenität. Die politische Wirkung der Demosgliederung kann für sich noch nicht erklären, warum eine Konkurrenz um die Förderung allgemeiner Interessen in Gang gesetzt werden konnte, die nach ihrer Installierung im letzten Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts v. Chr. bis zu Ende der attischen Demokratie fast zweihundert Jahre lang Bestand hatte. Der Grund für die soziale Einheit des Demos findet sich in den Reformen, die Solon fast ein halbes Jahrhundert vor den Neuordnungen des Kleisthenes unternommen hatte.

Solon

Die überlieferten politischen Äußerungen Solons, seine Gedichte, können als Dokumente einer fortschreitenden Rationalisierung lebensweltlicher und politischer Verhältnisse im frühen Griechenland gelesen werden (Jaeger 1926; Vlastos 1946). Die Polis gilt als ein gestaltbares organisatorisches Prinzip, nicht als Gegenstand religiöser Verehrung, wie später die Städte der hellenistischen Zeit (Ehrhardt 1959: 57). Deshalb konnte in die Hand einer einzelnen Person der ganze Staat, Verfassung und Recht, gelegt werden (Busolt 1920: 372). Was Solon mit seinen Gedichten zu vermitteln versucht, ist ein wesentlich *politisches* Wissen, das um das Problem der *Einheit* der Polis kreist. Das bahnbrechende Moment Solons bestand darin, eine *soziale* Gerechtigkeit zum Mittelpunkt des Rechts zu machen – und dieses Recht zur Sache der Bürger selbst, ohne Vermittlung eines Monarchen oder eines Priestertums (Fadinger 1996). Dieses politische Denken reagiert auf eine ausdifferenzierte Sozialstruktur und damit eine gesellschaftliche Interdependenz, die endemische Konflikte und Ordnungsprobleme eigener Art hervorbringt. Es sind hochgradig interdependente soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, die dazu führen, dass die »Strafe« der Götter das Kollektiv, also auch die Unschuldigen, trifft, und die »Wohlordnung« der Gemeinschaft in den Mittelpunkt eines politischen Interesses mit eigenen Rationalitätskriterien rückt. Dabei wird die Vorstellung entscheidend, die Bürger hätten eine *Wahl* zwischen *Eunomia* und *Dysnomia*, das heißt die soziale Ordnung sei politisch verfügbar (Solmsen 1949: 117).

»Die auf Nomos und Dike gegründete griechische Polis war gerade darum so fundamental verschieden von allen älteren Formen des politischen Lebens, weil sie

bewußt diese rechtlichen Prinzipien, auf die sie sich gründete, mit der Vernunft prüfte und entsprechend den menschlichen Maßstäben und Bedürfnissen veränderte« (Ehrhardt 1959: 68).

Wie anspruchsvoll diese Vorstellung ist, zeigt sich in der von Plutarch berichteten Skepsis der Zeitgenossen Solons. Es sei lächerlich zu glauben, »mit geschriebenen Verordnungen die Ungerechtigkeit und Habsucht der Bürger in Schranken halten zu können; sie seien ja nichts anderes als Spinnweben, welche zwar die Schwachen und Kleinen, die sich darin fingen, festhalten, von den Mächtigen und Reichen aber zerrissen werden würden« (Plutarch 1954: 216). Die Argumente, die Platons Sokrates gegen Trasymachos entwickelt, zielen auf gesellschaftliche Verhältnisse, in denen die Vorstellung von einem »natürlichen« Recht des Stärkeren zur Herrschaft kommen kann. Es ist eine soziale Welt, die in Arme und Reiche, Unterdrückte und Unterdrücker, Schwache und Starke zerfällt. Aber auch für diesen Sokrates ist die politische Verfügbarkeit der Ordnung nichts als eine »schrakenlose Freiheit« mit heillosen Folgen, weil davon ausgegangen werde, man könne »wie in einer Trödelbunde von Verfassungen diejenige Art [auswählen], die [einem] am meisten behagt« (Der Staat 557b). Aber diese Kritik setzt bereits die Möglichkeit einer rationalen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse und ein politisches Vermögen ihrer gezielten Veränderung voraus. Platon moniert, die Verfassungspolitik seiner Zeit gehe nicht weit genug – sei nicht geeignet, die Ursachen gesellschaftlicher Spaltung zu beseitigen.

Wenn man, wie es Aristoteles tut, als zentrale Charakteristik des Demos seine Freiheit sieht, dann darf nicht vergessen werden, was der Ausgangspunkt dieser Freiheit ist: Solons Verbot der Versklavung des Schuldners, wenn er seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. Durch diese gesetzlich garantierte Sicherheit, nicht der Schuldversklavung anheimzufallen, wurde es möglich, bereits durch die Geburt zu einem »freien« Bürger mit dem Recht zu werden, an der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten teilzunehmen. Die gesellschaftliche Lage, die Solon vorfand und über eine Verfassungsreform ordnen sollte, war die eines latenten und oft manifesten Bürgerkriegs zwischen den »Adligen« und dem »gemeinen Volk«:

»Denn ihre Verfassung [der Athener] war in allem übrigen oligarchisch, und außerdem waren die Armen von den Reichen abhängig, sie selbst, ihre Kinder und ihre Frauen. Sie hießen Hörige (Pelatai) und Sechstelhner (Hektemoroi), denn für diese Pacht bearbeiteten sie die Felder der Reichen. Das ganze Land war in der Hand

weniger Leute; und bezahlten sie [die Pächter] nicht ihre Pacht, wurden sie selbst und ihre Kinder pfändbar. Die Darlehen wurden von allen bis zur Zeit Solons durch leibliche Haftung gesichert; dieser [Solon] wurde als erster Fürsprecher des Volkes. Das härteste und bitterste Los war es nun also für die Massen unter dieser Verfassung, sich in Abhängigkeit zu befinden. Selbstverständlich waren sie auch über alle anderen Lebensbedingungen empört, denn sie hatten sozusagen an nichts Anteil« (Aristoteles, Staat der Athener 2).

Für Solon, dem, »da der Bürgerkrieg schwer war«, als »gemeinsam von Volk und Adligen gewählten Schlichter« war die Vorstellung ausschlaggebend, dass die Polis nur dann »eine« und »frei« sein könne, wenn ihre Bürger nicht ihr Selbstbestimmungsrecht verlieren können. Für Solon ist die Versklavung ihrer Bauernbürger gleichbedeutend mit der Versklavung der Polis selbst (Vlastos 1946). Der Ausgangspunkt der Demokratie in Athen ist also eine fundamentale Dekommodifizierung. An einem entscheidenden Punkt wird der Mensch des einfachen Volkes dem Gesetz des *Schuldens* und *Habens* entzogen: Solon »befreite das Volk für die Gegenwart und die Zukunft, indem er verbot, Darlehen gegen leibliche Haftung zu gewähren« (Aristoteles, Staat der Athener 6; Rancière 2002: 20f.). Es ist diese zunächst rein negative Freiheit, die das Volk mit den *oligoí* und *aristoi* gemeinsam hat, und die schließlich zu einem positiven Anrecht auf politische Herrschaft führt. Die negative Freiheit begründet eine Gleichheit – und führt Aristoteles zur Kernfrage jeder Staatskunst: In welchen Dingen soll Gleichheit herrschen, und in welchen Ungleichheit (Politik 1282b23)? Die Demokratie ist deshalb nach Aristoteles die Staatsform, »wo die Gleichheit am vollkommensten verwirklicht ist. Die Freiheit liegt ausgesprochen in der Satzung einer solchen Demokratie, dass, ob arm oder reich, der eine nichts ist als der andere und keiner von beiden Herr ist, sondern beide sich gleich stehen« (Politik 1291b30-34). Deshalb ist es für die Demokratie wesentlich, so Aristoteles weiter, »daß man abwechselnd gehorcht und befiehlt«, weil so »das Postulat der gleichen Freiheit für alle [erfüllt wird]« (Politik 1317b2, 1317b15).

Solon sagt über die Bewohner Athens, sie würden, »weil sie dem Besitze gehorchen« und »kein Genug« kennen, die Stadt »durch ihr blindes Unvermögen vernichten« (4 West, zit. nach der Übersetzung durch Mülke 2002: 43). Die Krise, die Solon beschreibt, ist eine Krise der Integration und der Solidarität:

»dies kommt nunmehr über die ganze Stadt als eine Wunde, eine unausweichliche, und schnell gerät sie da in schlimme Knechtschaft,

die Zwist in der Gemeinschaft und Krieg, den schlafenden, aufweckt, der dann die liebliche Jugend vieler vernichtet; denn unter den Händen der Feinde wird schnell die vielgeliebte Stadt aufgezehrt in Zusammenkünften denen, die ihren eigenen Leuten Unrecht tun. Das sind die Übel, die in der Gemeinde umherziehen; von den Armen aber kommen viele in ein fremdes Land, verkauft und in Fesseln, schimpfliche, gebunden« (4 West/Mülke 2002: 45).

Die Krise und die innere Schwächung, die die Stadt zu einer leichten Beute für auswärtige Gewalthaber macht, sei nicht das Werk der Götter, sondern von der Bevölkerung selbst ins Werk gesetzt: »Denn selbst habt ihr diese Leute ermächtigt« (11 West/Mülke 2002: 53). Das Bild des »schlafenden Krieges« zeigt eine den gesamten Staat durchdringende soziale Spannung, die jederzeit in einen offenen Bürgerkrieg und die Errichtung einer Tyrannis umschlagen kann. Solons Reformen haben deshalb das Ziel, die »Gemeinde« wieder zusammenzubringen, und dafür appelliert er an ihre »löcherige Einsicht« (36 West/Mülke 2002: 67; 11 West/Mülke 2002: 55). Wenn die Bürger selbst für den inneren Zerfall der Polis verantwortlich sind, dann liegt es auch an ihnen, die Verhältnisse neu zu ordnen. Von besonderem Interesse ist dabei, dass die Krise, mit der sich Solon auseinandersetzt, offensichtlich die Krise einer entwickelten Verkehrs- und Marktwirtschaft ist, in der eine die Gemeinschaft zerreißen-ende Vermögensdifferenzierung im Mittelpunkt steht. Was Solon beklagt, ist ein Verhältnis der Oberschicht zu Besitz und Macht, das der Polis nicht nützlich ist, und ein Staat, »der auf der Grundlage des gemeinen materiellen Interesses errichtet ist« – und den später Platon als einen Staat für Schweine charakterisieren wird (Wilamowitz-Moellendorff 1893b: 14; Der Staat 372d). »[Dieser] Schweinestaat«, heißt es dann bei Wilamowitz-Moellendorff kurz und trocken, »ist der Staat des Manchester-liberalismus« (1893b: 14).

Solon setzte ein Verständnis von Politik – auch und insbesondere von Sozialpolitik – durch, das dann in Gestalt der athenischen Demokratie perfektioniert wurde. Solons »Lastenabschüttlung« sollte Bestand haben, anders als seine timokratische Ordnung der Polis. Der Bürgerkrieg flammte bald wieder auf, um schließlich in die verhältnismäßig stabile Tyrannie des Peisistratos zu münden (Wilamowitz-Moellendorff 1893a: 40). Anders als seine Gegner aus den konkurrierenden Adelsgeschlechtern schien Peisistratos die sozialpolitische Lektion Solons gelernt zu haben. In seiner Schrift über die Verfassung Athens schreibt Aristoteles, dass sich Peisistratos in der Form um die Armen kümmerte, als er ihnen »Geld für ihr Wirtschaften

[vorstreckte], damit sie vom Ackerbau leben konnten«. Er hätte dies in zweierlei Absicht getan:

»[Erstens], damit sie ihre Zeit nicht in der Stadt verbrächten, sondern über das Land verstreut blieben, und zweitens, damit sie bei mäßigem Wohlstand und mit den eigenen Angelegenheiten beschäftigt weder Lust noch Zeit hätten, sich um die Staatsgeschäfte zu kümmern« (Staat der Athener 16).

Die sozialrevolutionäre Natur der Tyrannis – und ihr ausgesprochen »moderner« Charakter – zeigt sich vor allem darin, dass sie ohne religiöse Weihen auskommen musste und damit die Demokratie vorbereitet hat. Es handelt sich bei ihr um eine Herrschaft, bei der »der Mensch dem Menschen gehorcht« (Fustel de Coulanges 1864/1981: 368). Sie ist insofern ein typisches Übergangsphänomen, als sie deutlich macht, wie die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse den traditionellen Rahmen von Herrschaft und Religion verlassen hatten, aber noch keinen eigenen politischen Ausdruck gefunden hatte. Die neuen gesellschaftlichen Kräfte hatten noch keine eigene Handlungsfähigkeit. Die Lösung dieser Aufgabe blieb Kleisthenes vorbehalten.

Der sozialpolitische Ursprung der Demokratie

»Alle Staatsverfassung ist ursprünglich Kriegsverfassung.« Dieser Satz Otto Hintzes (1906/1970: 53) trifft auch für die Ursprünge der Demokratie in Athen zu. Mit der Ablösung berittener Aristokraten durch die in geschlossenen Verbänden kämpfenden Hopliten – Fußsoldaten mit Speer, Schild, Helm, Brustpanzer und Beinschienen – als Zentrum der Militärorganisation erhöhte sich auch die politische Bedeutung der Bauern, aus deren Reihen die Hopliten rekrutiert wurden (Weber 1976: 801; Cartledge 1977; Meier 1985: 66f.; Hansen 1995: 31). Diese militärtechnisch bedingte Verschiebung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse wurde noch unterstützt durch die Ausbildung einer arbeitsteiligen Sozialstruktur, deren gruppenübergreifende Interdependenz es nicht mehr zuließ, die Interessen der mittleren und unteren Schichten der Bevölkerung einfach zu ignorieren. Den Homogenitäts- und Solidaritätszwängen der Hoplitenformationen und später der Rudererbesatzungen der Kriegsschiffe entsprach eine zunehmend vernetzte Wirtschafts- und Sozialverfassung, in der militärische, wirtschaftliche, soziale und politische Macht diffundiert war, nicht mehr

konzentriert wie in der Oikos-Verfassung des archaischen Griechenlands. Mit der Verschiebung der gesellschaftlichen Verhältnisse weg von aristokratischen Strukturen zu den breiter gelagerten Schichten der Bauern und Handwerker ging auch ein Wandel der Mentalität und des Habitus einher. Die neue Erwerbs- und Verkehrswirtschaft hatte ihre eigene Arbeitsethik: »Reichtum dient bei uns der wirksamen Tat, nicht dem prahlenden Wort, und Armut ist einzugestehen keinem schimpflich, ihr nicht tätig zu entgehen schimpflicher« – so Perikles in seiner Totenrede (Thukydides II 40). Die exklusive und hierarchische Sozialstruktur der Geschlechterverbände machte einer inklusiven und egalitären Bürgergemeinschaft Platz, die als Demos ihren eigenen politischen Ausdruck fand. Die demokratische Gestalt des Staates verweist also auch auf eine ganz bestimmte Sozialstruktur und die damit verbundene Machtverteilung. Für die Wehrfähigkeit des Staates kam es entscheidend darauf an, dass auf eine ausreichend hohe Zahl von Hoplitensoldaten und Ruderern zurückgegriffen werden konnte. Diese durch die außenpolitischen Konkurrenzverhältnisse erzwungenen Vorgaben helfen zu erklären, warum sowohl die Solonschen als die Kleisthenischen Reformen in ihrem Kern Bürgerrechtsreformen waren. In beiden Fällen ging es darum, den Kreis der wehrfähigen Bürger zu erweitern und zu ordnen. Die von Solon geschaffenen Zensusklassen waren die Grundlage einer Timokratie, so wie die von Kleisthenes ins Werk gesetzte Phylenreform der Demokratie eine eigene Grundlage gab.

Als eine soziologische Kategorie und hinsichtlich ihrer Präferenzen deutlich identifizierbare Gruppe war der Demos vor allem deshalb am Staat interessiert, weil diesem eine für die Lebenslage und das Lebensschicksal seiner Mitglieder entscheidende Bedeutung zukam. Im Unterschied zu Aristokraten und Oligarchen ist ihre Gemeinschaftsbedürftigkeit sehr viel ausgeprägter und umfassender. Allerdings machen ein arbeitsteiliges soziales System und die Interdependenz der gesellschaftlichen Gruppen die soziale Not des Demos zu einer Bedrohung für die ganze Stadt. Das gilt vor allem dann, wenn dieser Demos auch das Rückgrat der Wehrverfassung ist. Wird die soziale Lage des Demos prekär, bedeutet das ein erstrangiges politisches Problem, weil dies die Ordnung und die Überlebensfähigkeit der Gemeinschaft in Frage stellt. Und umgekehrt benötigt dieser Demos den Staat in einem direkteren und stärkeren Sinn als jene Gruppen, die dank ihrer materiellen Eigenmacht gegenüber dem Staat eine sehr viel größere Reserve an den Tag legen können. Über Gleichheit und Gerechtigkeit machten sich die Stärkeren keinen Kummer – so Aristoteles

(Politik 1318b5). Das sind zwar Forderungen der Schwächeren, aber sie können unter den Bedingungen einer komplexen Sozialstruktur und der Notwendigkeit staatlicher Einheitsbildung nicht einfach ignoriert werden. Ein Minimum an Eintracht braucht selbst eine Räuberbande, meint Platon, wenn sie etwas bewerkstelligen will (Der Staat 351c). Es gäbe kein größeres Übel für den Staat »als dasjenige, welches ihn zerreißt und ihn zur Vielheit macht anstatt zur Einheit. [Kennen wir] ein größeres Gut als das, welches ihn eng verbindet und zu einem macht?« (Der Staat 462b).

Wenn die Einheitsbildung das Zentralproblem des Staates ist, wird »Sozialpolitik [...] zu einem Gebot für die Gesamtheit« (Meier 1970: 21). Diese Sozialpolitik zielt nicht auf eine vorübergehende Notlage, sondern auf eine dauerhafte Korrektur gesellschaftlicher Verhältnisse. Damit diese Korrektur von Dauer und anpassungsfähig ist, braucht sie eine Garantie. Auch für Platon wird die Einrichtung einer Demokratie durch soziale Ungleichheit und die Spaltung der Gesellschaft provoziert. Deshalb müssen in Platons Idealstaat die »Wächter« verhindern, dass »Armut und Reichtum jemals in den Staat eindringt« (Der Staat 421c/422a). Ein Staat, in dem es Arme und Reiche gibt, sei kein Staat, »sondern mindestens zwei, die feindlich gegeneinander stehen, einer der Armen und einer der Reichen« (Platon, Der Staat 422e). Es muss also dauerhaft, das heißt über institutionelle Mittel, verhindert werden, dass die Starken im Staat die Beschneidung ihrer Macht rückgängig machen und sich wieder das nehmen, was sie sich nehmen können. Denn niemand, so lässt Platon seinen Bruder Glaukon argumentieren, ist aus freien Stücken gerecht, »sondern nur aus Zwang« – und Gerechtigkeit bedeutet ja gerade, nicht am eigenen, sondern am Wohl des anderen interessiert zu sein. Die aus der eigenen Überlegenheit hervorgehende rücksichtslose Interessenverfolgung muß »gewaltsam durch das Gesetz abgelenkt [...] werden zur Anerkennung des Gleichen« (Der Staat 360c. 359c). Damit wird ein kaum zu überschätzendes Problem bezeichnet.

In der Perspektive politischer Macht ist das gerecht, was für die Schwächeren, Ohnmächtigen und der Macht des Mächtigen Anvertrauten förderlich ist: »So verstanden dient die als Gesetz fixierte Gerechtigkeit dem Schutz des Schwachen« (Gigon 1976: 53). Gerade die von Solon als Gesetzgeber ins Werk gesetzte »Dekommodifizierung« der Bauern, die durch das Verbot der Schuldversklavung erreicht wurde, war eine radikale soziale Reform, die nach einem eigenen Schutz verlangte. Dieser Schutz waren die politischen Rechte des Demos. Über seine politischen Mitwirkungsrechte bekam der Demos ein Mittel in der Hand, die soziale Stellung seiner Mit-

glieder dauerhaft zu sichern (Fustel de Coulanges 1864/1981: 377). Die Gleichheit der Bürger im politischen System ist demnach ein Mittel des Demos, sich eine größere soziale Gleichheit zu sichern. In Athen kam die *Isonomie* vor der Demokratie, bestand also nicht in der Gleichheit staatsbürgerlicher Freiheit und erschöpfte sich auch nicht in dieser Freiheit, sondern war ein Ergebnis der Forderung nach sozialer Gleichheit (Meier 1970: 37). Zu dem gleichen Ergebnis kommt man, wenn die mit dem Begriff des *Nomos* ausgedrückte Eigenart des Rechts im antiken Griechenland in den Blick nimmt.

Nomos ist ein Begriff der Demokratie (Ostwald 1969). Er ersetzt das aristokratische *Thesmos*, das noch bei Hesiod Gesetz bedeutet, und dessen Ableitung vom Wortstamm »the-« auf die Setzung durch eine übergeordnete Gewalt hinweist. *Nomos* bezeichnete wohl ursprünglich die Allmende, und stand dann für das gemeine Recht, das Recht der Gleichgestellten. Es leitet sich vom Wortstamm »nem-«, verteilen, ab, und die berühmte Formel vom Recht als *sum cuique tribuere* hat seine Wurzel in der Etymologie des Wortes *Nomos* (Ehrhardt 1959: 16; Cheyette 1970). *Nomos* als »Verteilung« macht auch den Kernpunkt jeder Politik im antiken Griechenland deutlich: Die Herstellung einer Lebensordnung in Verhältnissen, in denen die Güterverteilung umstritten war, weil sie unmittelbar mit dem Schicksal des Staates verknüpft war (Link 1991). Der enge Zusammenhang zwischen Eigentumsordnung und Verfassungsordnung wurde bereits früh hergestellt. Bereits mit der Einführung des einjährigen, über eine Wahl besetzten Archontenamts, dessen Beginn um 683/682 gesichert ist, hatte sich auch ein grundlegender Wandel der Staatsgewalt vollzogen. Mit Archonten wurden die neun höchsten Staatsbeamten Athens bezeichnet, von denen einer Basileüs (König) war. Der Sinn und Zweck dieser Einrichtung erschließt sich aus der formelhaften Bekanntmachung, mit der jeder Archon zu Beginn seiner Amtszeit den Bürgern zusichert, »daß sie ihr Eigentum und die Verfügung darüber so, wie sie es vor Beginn seiner Amtszeit gehabt hätten, bis zum Beginn seiner Amtsantritte gehabt hätten, bis zum Ende seiner Amtszeit ungeschmälert behalten sollten« (Busolt 1920: 787). Die Abkehr vom erblichen Königtum bedeutet auch die Institutionalisierung einer Staatsgewalt, deren wichtigste Aufgabe im Schutz des Privateigentums gegen eine unrechtmäßige Beeinträchtigung oder Störung bestand. Solons »Lastenabschüttlung« und sein Verbot der Schuldversklavung durchbricht nicht diese Logik, sondern bestätigt sie, indem sie die Verfügung über die eigene Person zu einem unantastbaren Eigentumsrecht macht.

Ausblick

Seit der Wiedergeburt der Demokratie Ende des 18. Jahrhunderts kreisen ihre Theorie und Praxis um den scheinbar unauflösbaren Widerspruch von Gleichheit und Freiheit. In diesem Spannungsfeld wurde und wird über Sozialpolitik gestritten. So vertritt Christoph Möllers die Auffassung, Demokratie bezeichne eine Ordnung freier Menschen »unter wechselseitiger Anerkennung der Freiheit aller anderen« (Möllers 2008: 13). Die demokratische Gleichheit sei die Gleichheit der Freiheit, nicht eine soziale Gleichheit. Auf der anderen Seiten des Meinungsspektrums kennzeichnet Colin Crouch (2008) die Demokratie als ein wesentlich »egalitäres Projekt«. Entsprechend unterschiedlich gestalten sich denn auch die Vorstellungen über die Sozialpolitik. In dieser Auseinandersetzung kommt allerdings der historische Ausgangspunkt der Demokratie zu kurz: Die Demokratie als eine Antwort auf die Probleme gesellschaftlicher Einheits- und Gemeinschaftsbildung. Wie die Untersuchung der attischen Demokratie zeigt, spricht vieles für die Auffassung, dass eine für die Demokratie wesentliche Voraussetzung auch die soziale Gleichheit ist. Der Kern der Solonschen Reformen war eine »Dekommodifizierung«: Der Mitbürger soll auch dann nicht als Ware behandelt werden, wenn er über nichts anderes mehr verfügt als über seine bloße Arbeitskraft. Die über dieses Verbot erreichte größere soziale Gleichheit war allerdings kein Selbstzweck. Das Gleiche gilt freilich auch für die »Freiheit demokratischer Gleichheit«. Genauso wie es ein Maß an sozialer Ungleichheit gibt, das sich mit Demokratie nicht mehr vereinbaren lässt, so höhlt auch die Freiheit die Demokratie aus, wenn sie nur noch als Unabhängigkeit und Bindungslosigkeit verstanden wird. Aus dem bloßen Nebeneinander von »Grundrechtsträgern« entsteht keine soziale Ordnung, genausowenig sich ein Ausgleich organisierter Interessen aus einem »Pluralismus« von Verbänden ergibt. Die »Gesellschaft« gegen den »Staat« zu setzen lässt sich als eine rhetorische Gegenfigur in einer bestimmten historischen Epoche, dem Absolutismus, verständlich machen, aber nicht als allgemeingültige Ordnungsfigur. »Freiheit« als höchsten Wert – und verfassungspolitisches Ziel – in der Gesellschaft gegen die »Herrschaft« des Staates in Anschlag zu bringen, negiert letztlich Gesellschaft und erst recht die Gemeinschaft. Thomas von Aquin, der Aristoteles für die Theologie fruchtbar gemacht und dessen Politikwissenschaft weitergeführt hat, drückte es so aus: »Wären nämlich viele Menschen zusammen und jeder nur auf das bedacht, was ihm selbst angemessen erscheint, so

würde die Gesellschaft nach entgegengesetzten Richtungen auseinandergeraten« (Aquino 1971: 7). Eine Verfassungstheorie, die von einem antagonistischen Verhältnis ausgeht, gleich ob sie eher individualistisch oder mehr sozial-pluralistisch orientiert ist, leugnet nicht nur die Notwendigkeit von Gemeinschaft, sondern auch ihre Möglichkeit. Im Bild der Trennung von Staat und Gesellschaft wurde der Mensch aus dem Staat entfernt; sein Leben, was er ist und vor allem was er sein will und kann, hat mit dem Leben des Staates nichts zu tun. Ihr Verhältnis ist negativ definiert.

Die »Freiheit«, die Aristoteles in der attischen Demokratie vorfindet und hinsichtlich ihrer Bedingungen untersucht, ist eine Handlungsfähigkeit, die sich aus Zugehörigkeiten ergibt – also nicht eine im isolierten Individuum zu findende Qualität, sondern eine, die in seinen Verbindungen liegt. Auf der gleichen Linie bewegen sich Theo Mayer-Maly und Wilhelm Weber, wenn sie in ihrer »Studie zur spätmittelalterlichen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsordnung« zu dem Schluss kommen: »Rechtsgrundlage aller Freiheit ist Verbandszugehörigkeit« (1954: 387). Eine spätere Zeit wird dann in Verbänden und Verbindungen nur noch »Autonomie« beschränkende Verpflichtungen und Bindungen sehen und entsprechend negativ qualifizieren. Folgt man der von Aristoteles entwickelten politischen Theorie der Gemeinschaft und nimmt die »Entdeckung« von Sozialpolitik im Griechenland des 6. Jahrhunderts v. Chr. in den Blick, dann spricht mehr für die Vermutung, »Autonomie« als eine Funktion von Vergemeinschaftung zu sehen. Von soziologischer Seite hebt deshalb Georg Simmel hervor, dass in den mittelalterlichen Dorfgemeinschaften dem »landlosen Mann die aktiven Freiheitsrechte [fehlten]«. Er lässt diesem Befund die Beobachtung folgen:

»Wenn [der landlose Mann] nicht ohne jede Verbindung mit dem Gemeinwesen bleiben wollte, mußte er sich einem Herrn anschließen, um so mittelbar als Schutzgenosse an den öffentlichen Verbänden teilzunehmen. Daran, daß er dies tat, hatte die Gesamtheit ein Interesse, denn sie konnte keinen unverbundenen Mann in ihrem Gebiete dulden, und deshalb machte das angelsächsische Gesetz dem Landlosen ausdrücklich zur Pflicht, sich zu verherren. Ebenso fordert im mittelalterlichen England die Gemeinde, daß der Fremde sich einem Schutzherrn unterstellt« (1908/1992: 277).

»Unterordnung« – und damit auch Grundlage von »Herrschaft« – ist für Simmel ein vergleichsweise primitives und unbehilfliches Mittel »Zugehörigkeit« zu bewirken, wenn die Zeiten »über keine Vielheit von Wechselwirkungsformen [verfügen]« (1908/1992: 276f.).

»Zugehörigkeit« stand im Zentrum der attischen Demokratie, und ihre mit Solon beginnende sozialpolitische Organisation und Regulierung stand in einem unauflöslichen Zusammenhang mit der Demokratie. Für das Verständnis dieser Demokratie ist weniger ihre Ordnung als eine Herrschaft entscheidend, sondern ihre Leistungsfähigkeit als Gemeinschaft. Daraus folgt dann, dass der Bezugspunkt der Sozialpolitik nicht die »Wohlfahrt« des einzelnen Bürgers ist, sondern die Einheit und Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft. »Ich meine nämlich«, sagte Perikles in seiner Trostrede,

»ein Staat, der insgesamt aufrecht steht, sei für den Bürger eine größere Hilfe, als wenn es im einzelnen jedem darin wohl ergeht, das Ganze aber zerbricht. Ein Mann, dem es wohl gelingt mit all seinen Dingen, wird in den Untergang seiner Stadt trotz allem mit hineingerissen; hat er Unglück, hilft er sich bei des Staates Wohlfahrt eher heraus« (Thukydides II 60).

Literatur

- Adema, Will (2000), »Revisiting Real Social Spending Across Countries«, *OECD Economic Studies* No. 30, 192–197.
- Aristophanes (1976), *Sämtliche Komödien*. Herausgegeben und Einleitungen und einem Nachwort versehen von Hans-Joachim Newiger. Neubearbeitung der Übersetzung von Ludwig Seeger (Frankfurt am Main 1845–1848) und Anmerkungen von Hans Joachim Newiger und Peter Rau, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Aristoteles (1990), *Politik*. Übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Eugen Rolfes, Hamburg: Meiner.
- (1990), *Staat der Athener*. Übersetzt und erläutert von Mortimer Chambers, Berlin: Aufbau-Verlag (Aristoteles Werke in deutscher Übersetzung, Bd. 10, Teil 1).
- Aquino, Thomas von (1971), *Über die Herrschaft der Fürsten*, Stuttgart: Reclam.
- Bleicken, Jochen (1995), *Die athenische Demokratie*, 4. Auflage, Paderborn u. a.: Schöningh.
- Briefs, Götz (1930), »Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik«, in: Gesellschaft für Soziale Reform (Hg.), *Die Reform des Schlichtungswesens. Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. Bericht über die Verhandlungen der XI. Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Mannheim am 24. und 25. Oktober 1929*, Jena: Gustav Fischer, 144–170.

- Busolt, Georg (1920), *Griechische Staatskunde. Hälfte 1. Allgemeine Darstellung des griechischen Staates* – 3., neugestaltete Auflage der »Griechischen Staats- und Rechtsaltertümer«, unveränderter Nachdruck der 1920 erschienenen 3. Auflage: 1979, München: Beck (Handbuch der Altertumswissenschaft: Abt. 4; Teil 1, Bd. 1).
- Cartledge, Paul (1977), »Hoplites and Heroes«, *Journal of Hellenic Studies* 97: 11–27.
- Cheyette, Fredric L. (1970), »Suum cuique tribuere«, *French Historical Studies* 6: 287–299.
- Crouch, Colin (2008), *Postdemokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ehrhardt, Arnold A. T. (1959), *Politische Metaphysik von Solon bis Augustin. Erster Band: Die Gottesstadt der Griechen und Römer*, Tübingen: Mohr.
- Eich, Armin (2006), *Die Politische Ökonomie des antiken Griechenlands (6.-3. Jahrhundert v. Chr.)*, Köln/Weimar/Wien: Böhlau.
- Fadinger, Volker (1996), »Solons Eunomia-Lehre und die Gerechtigkeitsidee der altorientalischen Schöpfungsherrschaft«, in: Hans-Joachim Gehrke/Astrid Möller (Hg.), *Vergangenheit und Lebenswelt. Soziale Kommunikation, Traditionsbildung und historisches Bewußtsein*, Tübingen: Verlag Gunter Narr (Scripta Oralia Bd. 90), 179–218.
- Fuks, Alexander (1979), »Plato and the Social Question: The Problem of Poverty and Riches in the Laws«, *Ancient Society* 10: 33–78.
- (1977), »Plato and the Social Question: The Problem of Poverty and Riches in the Republic«, *Ancient Society* 8: 49–83.
- Fustel de Coulanges, Numa Denis (1864/1981), *Der antike Staat. Kult, Recht und Institutionen Griechenlands und Roms*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Gehrke, Hans-Joachim (1985), *Stasis: Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr.*, München: Beck (Vestigia, Band 35).
- Gigon, Olof (1976), *Gegenwärtigkeit und Utopie. Eine Interpretation von Platons »Staate. Erster Band: Buch I–IV*, Zürich/München: Artemis.
- Hacker, Jacob S. (2002), *The Divided Welfare State. The Battle over Public and Private Social Benefits in the United States*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Hansen, Mogens Hermann (1995), *Die Athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes. Struktur, Prinzipien und Selbstverständnis*, Berlin: Akademie Verlag.
- Hasebroek, Johannes (1931), *Griechische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte bis zur Perserzeit*, Tübingen: Mohr.
- Haßkamp, Dorothee (2005), *Oligarchische Willkür – demokratische Ordnung. Zur athenischen Verfassung im 4. Jh. v. Chr.*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Heller, Hermann (1983/1934), *Staatslehre*, Tübingen: Mohr.
- Hennis, Wilhelm (1968/1999), »Verfassung und Verfassungswirklichkeit. Ein deutsches Problem«, in: Derselbe, *Regieren im modernen Staat. Politikwissenschaftliche Abhandlungen I*, Tübingen: Mohr Siebeck, 183–213.
- Hintze, Otto (1906/1970), »Staatsverfassung und Heeresverfassung«, in: Derselbe, *Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 52–83.

- Howard, Christopher (1997), *The Hidden Welfare State. Tax Expenditures and Social Policy in the United States*, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Jaeger, Werner (1926), »Solons Eunomie«, in: *Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften. Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 25. März*, 69–85.
- Lassalle, Ferdinand (1868/1993), *Über das Verfassungswesen. Rede am 16. April 1862; mit einem Essay von Ekkehardt Krippendorff*, Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Lévêque, Pierre/Vidal-Naquet, Pierre (1996), *Cleisthenes the Athenian. An Essay on the Representation of Space and Time in Greek Political Thought From the End of the Sixth Century to the Death of Plato*, translated from the French and edited by David Ames Curtis, Atlantic Highlands NJ: Humanities Press.
- Link, Stefan (1991), *Landverteilung und sozialer Frieden im archaischen Griechenland*, (Historia Einzelschriften Heft 69), Stuttgart: Franz Steiner.
- Loraux, Nicole (2002), *The Divided City. On Memory and Forgetting in Ancient Athens*, New York: Zone Books.
- Madison, James (1787/1999), »Vices of the Political System of the United States«, in: Derselbe, *Writings*, New York: Library of America, 69–80.
- Marshall, T. H. (1972/1992), »Wertprobleme des Wohlfahrtskapitalismus«, in: Derselbe, *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt a.M./New York: Campus, 109–130.
- Marx, Karl (1850/1980), »Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848–1850«, in: Karl Marx /Friedrich Engels, *Ausgewählte Schriften in zwei Bänden*, Band 1, Berlin: Dietz, 127–221.
- Mayer-Maly, Theo/Weber, Wilhelm (1954), »Studie zur spätmittelalterlichen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsordnung«, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 166: 358–389.
- Meier, Christian (1993), *Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte*, Berlin: Siedler.
- (1973/1980), »Kleisthenes und die Institutionalisierung der bürgerlichen Gegenwartigkeit in Athen«, in: Derselbe, *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 91–246.
- (1970), »Die Entstehung des Begriffs Demokratie«, in: Derselbe, *Entstehung des Begriffs »Demokratie«. Vier Prolegomena zu einer historischen Theorie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 7–69.
- Merton, Robert (1959), *Notes on Problem-Finding in Sociology*, in: Robert Merton/Leonard Broom/Leonard S. Cottrell, Jr. (Hg.), *Sociology Today. Problems and Prospects*, New York: Basic Books, ix–xxxiv.
- Möllers, Christoph (2008), *Demokratie – Zumutungen und Versprechen*, Berlin: Wagenbach.
- Mülke, Christoph (2002), *Solons politische Elegien und Iamben (Fr. 1–13; 32–37 West). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar*, München/Leipzig: Saur.

- Murray, Oswyn (1993), »Der griechische Mensch und die Formen der Geselligkeit«, in: Jean-Pierre Vernant (Hg.), *Der Mensch in der griechischen Antike*, Frankfurt a.M.: Fischer, 255–294.
- Nippel, Wilfried (1990), »Ökonomische Anthropologie und griechische Wirtschaftsgeschichte«, in: Derselbe, *Griechen, Barbaren und »Wilde«*, Frankfurt a.M.: Fischer, 124–151.
- Olson, Mancur (1982), *The Rise and Decline of Nations. Economic Growth, Stagflation and Social Rigidities*, New Haven, CT/London: Yale University Press.
- Ostwald, Martin (1969), *Nomos and the Beginning of the Athenian Democracy*, Oxford: Oxford University Press.
- Platon (1989), *Der Staat. Über das Gerechte*, übersetzt und eingeleitet von Otto Apelt, Hamburg: Meiner.
- (1958), *Gorgias*, in: Platon, *Die Werke des Aufstiegs*, neu übertragen von Rudolf Rufener, Einleitung von Gerhard Krüger, Zürich: Artemis, 88–218.
- Plutarch (1954), »Solon und Poplicola«, in: Platon, *Große Griechen und Römer, Band 1*, eingeleitet und übersetzt von Konrat Ziegler, Zürich/Stuttgart: Artemis, 209–281.
- Simmel, Georg (1908/1992), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp (GSG 11).
- Solmsen, Friedrich (1949), *Hesiod and Aeschylus*, Ithaca, NY: Cornell University Press.
- Ste. Croix, G[eoffrey] E[mest] M[aurice] de (1989), *The Class Struggle in the Ancient Greek World*, Ithaca NY: Cornell University Press.
- Tocqueville, Alexis de (1835/1987), *Über die Demokratie in Amerika*, Erster Teil, Zürich: Manesse.
- Vlastos, Gregory (1946), »Solonian Justice«, *Classical Philology* 41: 65–83.
- Volkman, Hans (1979), »Leiturgie«, in: *Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 550.
- Weber, Max (1976), *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen: Mohr.
- (1909/1988), »Agrarverhältnisse im Altertum«, in: Derselbe, *Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Tübingen: Mohr, 1–288.
- (1906/1980), »Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Russland«, in: Derselbe, *Gesammelte Politische Schriften*, 4. Auflage, Tübingen: Mohr, 33–68.
- Wilamowitz-Moellendorf, Ulrich (1893a), *Aristoteles und Athen. Erster Band* (Erstes Buch: Analyse der aristotelischen Schrift), Berlin: Weidmannsche Buchhandlung.
- (1893b), *Aristoteles und Athen. Zweiter Band* (Zweites Buch: Untersuchungen aufgrund der aristotelischen Politik; Drittes Buch: Beilagen), Berlin: Weidmannsche Buchhandlung.
- Woodhouse, William John (1938), *Solon the Liberator. A Study of the Agrarian Problem in Attica in the Seventh Century*, Oxford: Oxford University Press.
- Xenophon (1993), *Erinnerungen an Sokrates*, München/Zürich: Artemis-Verlag.

Risikoabsicherung und Solidarität: Bismarck, Lohmann und die Konflikte um die gesetzliche Krankenversicherung in ihrer Entstehungsphase

Florian Tennstedt

Einleitung

Bereits 1973 hat Stephan Leibfried in der »Zeitschrift für Sozialreform« darauf hingewiesen, dass bei einem analytischen Grundansatz, der auch historisch bestimmt ist, »reflexive Potenzen« im Kontext des Sozialrechts freigesetzt werden können, die ohne historische Rückgriffe nicht zu erreichen sind. Von dieser Einsicht aus ist am Bremer Zentrum für Sozialpolitik auch eine Abteilung »Theorie und Geschichte der Sozialpolitik« eingerichtet worden, die die Kasseler Forschungen zur Geschichte der Sozialpolitik, insbesondere die zur Entstehungsphase in der so genannten Bismarckzeit (Quellensammlung GDS) mannigfach beeinflusst hat. Aus diesen sei nachfolgend einiges mitgeteilt und mit aktuellen Tendenzen verglichen. Als Beispiel dafür diene die gesetzliche Krankenversicherung, die seit den 1990er Jahren einem nahezu ununterbrochenen Reformprozess ausgesetzt ist, der nach und nach die in der Bismarckzeit gelegten Grundlagen verändert, wobei sich geplante und ungeplante Prozesse wechselseitig verstärken. Manche Fragen von heute wurden aber schon vor 125 Jahren gestellt, manches Problem von heute ist nicht so neu wie angenommen, aber manches war auch anders!

Gerade angesichts des gegenwärtigen Bemühens der Regierung, das Reformheil in liberalen Rezepten zu suchen, auf Privatrecht und Privatökonomie zurückzugreifen, das heißt die gesetzlichen Krankenkassen zu Unternehmen zu gestalten, sie den Regeln einer Wettbewerbsordnung auszusetzen und die Selbstregulierung durch soziale Selbstverwaltung eher zu schwächen als zu stärken, ist ein Rückblick in die Entstehungsphase der so genannten Bismarckschen Arbeiterversicherung lehrreich. Diese war von der spezifischen Vorstellung Bismarcks geprägt, dass die Absicherung der sozialen Existenzrisiken durchgängig nicht durch Private mit